

öffentlich

Bearbeiter: Kirsten, Christoph
 Einreicher: Kanupark
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
18.03.2016	062/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	12.04.2016					
Stadtrat öffentlich	20.04.2016					

Betreff:

Preise und Entgelte für die Nutzung des Sportbades Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die im Anhang 1 dargestellten Preise und Entgelte für die Nutzung des Sportbades Markkleeberg.

Die Gewährung eventueller Preisnachlässe bzw. die Erhebung von Preiszuschlägen insbesondere für bestimmte Nutzungszeiten (Wochentage) und zur Berücksichtigung weiterer Nachfrage-faktoren sind von der Betriebsleitung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten in eigener Entscheidung zu treffen.

Dies gilt auch für die Einführung neuer Angebote und Leistungen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Das Sportbad Markkleeberg wird nach seiner Fertigstellung einer Vielzahl an unterschiedlichen Nutzergruppen (Individualnutzer/öffentliches Schwimmen, Schulen, Vereine, externe/gewerbliche Nutzer) für wassersportbezogene Aktivitäten zur Verfügung stehen. Die im Anhang 1 dargestellten Preise und Nutzungsentgelte orientieren sich an den Bedarfen der unterschiedlichen Nutzer und berücksichtigen darüber hinaus spezifische Gegebenheiten wie z. B. Beckengröße und Hubbodennutzung. Ebenfalls in die Betrachtung mit eingeflossen sind u. a. Standortfaktoren (z. B. ÖPNV-Anbindung, Neubauobjekt), Preisniveaus umliegender Einrichtungen und die Relation zur Gesamtfinanzierung.

1. Öffentliches Schwimmen:

Für das öffentliche Schwimmen wird eine reguläre Nutzungsdauer von 1,5 Std. angesetzt. Diese startet beim Betreten und endet beim Verlassen des Sportbades (ab/bis Drehkreuz). Bei Zeitüberschreitung erfolgt eine Berechnung des halben regulär für die Einzelnutzung zu zahlenden Preises je angefangenen 45 Minuten. Der Erwerb der Eintrittskarten ist ausschließlich über einen Ticketautomaten (Wartebereich ehemaliges Bahnhofsgebäude) möglich. Der Zugang zum Sportbad wird über ein Drehkreuz bzw. eine gesonderte Tür für Rollstuhlfahrer geregelt. Ein weiterer Automat für das Zahlen einer Gebühr aufgrund von Zeitüberschreitung befindet sich im Innenbereich in unmittelbarer Nähe zum Drehkreuz.

Neben den Preisen für einen einmaligen Eintritt sollen Zehnerkarten mit einem Nachlass i. H. v. von 15% bzw. 17% (ermäßigt) - gemessen an zehn Einzeleintritten - und Familienkarten (zwei Erwachsene und ein Kind; Nachlass i. H. v. ca. 18%) angeboten werden. In Erweiterung der Familienkarten erhält jedes weitere Kind einen Nachlass i. H. v. 50% auf den regulär zu zahlenden Preis.

2. Schulsport:

Die Preise für die Nutzung durch den Schulsport sind durch den Schulträger zu entrichten und werden entweder je Bahnstunde (regulärer Schwimmunterricht) oder für die komplette Wasserfläche (z. B. Wasserball) ausgewiesen. Es wird hierbei zwischen Schulen in Trägerschaft der Stadt Markkleeberg und externen Schulen unterschieden. In der Regel findet für die Grundschüler/-innen der zweiten Klasse der Schwimmunterricht einmal wöchentlich statt. Dabei können 32 Zweitklässler/-innen die Schwimmhalle gleichzeitig nutzen. Die reine Wasserzeit beträgt 30 Minuten, so dass bis zu 64 Schülerinnen und Schüler je Stunde am Schwimmunterricht teilnehmen. Im Rahmen der Nutzung durch Oberschulen und Gymnasien sind Nutzungszeiten von 60 Minuten je Gruppe angedacht.

3. Markkleeberger Sportvereine:

Im Rahmen des Preisgefüges für Markkleeberger Sportvereine gibt es eine Unterscheidung hinsichtlich der Nutzung der Wasserfläche. Vorrangig und damit auch mit den niedrigsten Nutzungsentgelten belegt, wird der reine Schwimmsport, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, betrachtet. Hier gelten die angegebene Preise je Bahnstunde. Der zum Teil durch Dritte geförderte Rehasport kann sowohl auf einer Bahn, als auch auf unterschiedlich großen Wasserflächen mit und ohne Nutzung des Hubbodens durchgeführt werden. Die für die Nutzung von Wasserflächen angegebene Preise orientieren sich an den Preise der Bahnstunden.

4. Sonstige Nutzer:

Unter sonstige Nutzer sind alle bislang nicht genannten Interessenten zusammengefasst. Dies können u. a. gewerbliche Nutzer und externe Vereine sein.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Eintrittspreise und Nutzungsentgelte für Sportbad